

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode



Jahrgang 10, Nummer 26

Freitag, den 27. Dezember 2019

## Inhalt

Öffentliche  
Bekanntmachung Seite 2



Die Gemeinde Südharz erwägt für das ganzjährig geöffnete Freizeitbad „Thyragrotte“ mit Sitz im schönen Kur- und Erholungsort Stolberg, auch „Perle des Südharzes“ genannt, für das Ausbildungsjahr 2020 eine/n

### Auszubildende/n (w/m/d) für den Beruf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe,

unter Vorbehalt der Anerkennung als Ausbildungsbetrieb, einzustellen.

Ausbildungsinhalte:

- Betreuen von Besuchern und Gästen
- Beaufsichtigen/Organisieren des gesamten Badbetriebes (Hallen- und Freibad)
- Einleiten und Ausüben von Wasserretungsmaßnahmen
- Messen physikalischer und chemischer Größen (Wasserqualität)
- Regelung und Steuerung der technischen Anlagen
- Reparatur und Instandhaltung
- Service im Saunabereich

Ausbildungsverlauf:

- Ausbildungsbeginn: 01.08.2020
- Ausbildungszeit – 3 Jahre
- duale Ausbildung (Betrieb und Berufsschule)
- Berufsschule Wittenberg (Internatsmöglichkeiten vorhanden); überbetriebliche Ausbildung in Zschornowitz
- Einsatz in der Thyragrotte in Stolberg
- Zwischen- und Abschlussprüfung

Anforderungen:

- Realschulabschluss (mittlere Reife)
- robuste Gesundheit
- Freundlichkeit, Engagement, Konzentration und Zuverlässigkeit
- Sportlichkeit und Begeisterung für den Schwimmsport
- Technisches Verständnis

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildung. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Auszubildenden des öffentlichen Dienstes (TVAöD) in der jeweils gültigen Fassung. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Praktika) **bis zum 31. Januar 2020** an die

Gemeinde Südharz  
Personalabteilung - Ausbildung  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

oder per E-Mail an [bewerbung@rossla.de](mailto:bewerbung@rossla.de)  
Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage [www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de).  
Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

**Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)**

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung zur 1. Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8, 9, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2019 (GVBl. S. 66), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und ff Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) hat der Gemeinderat am 18.12.2019 folgende 1. Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen.

#### Artikel 1

##### § 1 Absatz (1) „Allgemeines“ wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde Südharz betreibt die Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen (NWBA) nach Maßgabe dieser Satzung **als rechtlich einheitliche öffentliche Einrichtung** zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung in ihren Ortsteilen Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Südharz tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 19.12.2019



Ralf Rettig  
Bürgermeister



#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
  - An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
- Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 u. a. nachfolgende Beschlüsse gefasst

##### Ankündigungsbeschluss

**zur Einführung von Niederschlagswassergebühren in den Ortsteilen Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz) zum 01.01.2020**

##### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Ankündigungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beabsichtigt, im Jahr 2020 für seine Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz) und Schwenda eine „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz in ihren Ortsteilen Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz)“ (Niederschlagswassergebührensatzung) auf der Basis von § 2 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) zu erlassen.

Sie soll zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden.

Es wird eine Niederschlagswassergebühr **bis zu maximal 1,00 € pro Quadratmeter** der Größe der Dachgrundflächen bzw. der Größe der Beton- und Asphaltflächen pro Jahr erhoben. Für die sonstigen versiegelten Flächen wird die Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter pro Jahr mit dem Faktor 0,2 multipliziert und festgesetzt.

##### Ankündigungsbeschluss

**Änderung zentrale Schmutzwassergebühren, OT Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz) und Änderung Gebühren für Benutzung „Bürgermeisterkanälen“, OT Agnesdorf, OT Questenberg, Stadt Stolberg (Harz) zum 01.01.2020**

##### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Ankündigungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beabsichtigt, für seine Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz) sowie die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg im Jahr 2020 eine Änderungssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ auf der Basis von § 2 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) zu erlassen.

Sie soll zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt werden.

Es werden für die Einleitung von Schmutzwasser folgende maximale Gebühren festgesetzt:

In den Ortsteilen Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz) beträgt die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Trennsystem) **maximal 2,20 € pro Kubikmeter verbrauchten Trinkwassers**. In den Ortsteilen Agnesdorf, Questenberg und Stadt Stolberg (Harz) beträgt die Gebühr für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ **maximal 1,50 € pro Kubikmeter verbrauchten Trinkwassers**.



IMPRESSUM